



Veränderungen an und Diskussion um die Rahmenbedingungen von Gaslieferungen

DR. LIANE THAU
BERLIN, JULI 2010

Der Newsletter stellt zum einen die Hintergründe der neuesten Entscheidung des Bundeskartellamtes (BKartA) über die Laufzeitbeschränkung von Gaslieferungsverträgen vor. Zum anderen wird ein kurzer Überblick zu den Diskussionsschwerpunkten der Unternehmen und Verbände beim Festlegungsverfahren zum Kapazitätsmanagement gegeben.

I. BEENDIGUNG DER RESTRIKTIONEN FÜR LANGFRISTIGE LIEFERVERTRÄGE.

Nach langen Spekulationen hat das Bundeskartellamt Mitte Juni die Beschränkungen der Laufzeiten von Lieferverträgen zwischen regionalen sowie überregionalen Ferngasgesellschaften und Stadtwerken sowie Regionalverteilern ab Oktober 2010 aufgehoben. In einer Entscheidung des Amtes von 2006 wurde die Maximallaufzeit bei Liefermengen von mehr als 50 % des Bedarfs eines Stadtwerks damals auf vier Jahre festgelegt, bei mehr als 80 % sollten es gar nur zwei Jahre sein.

1. POSITIVE MARKTENTWICKLUNG. Bereits im Rahmen der Sektorenuntersuchung „Kapazitätssituation in den deutschen Fernleistungsnetzen“ von Dezember 2009 hatte das Bundeskartellamt diese Tendenz angedeutet. In einem nun auf seiner Internetseite veröffentlichten Bericht kommt das Amt zu dem Ergebnis, dass sich der Netzzugang deutlich

verbessert und sich ein Großhandelsmarkt entwickelt habe. Aufgrund deutlich reduzierter Vertragslaufzeiten sowie einer Erhöhung der Produktvielfalt und Lieferantenzahl sei der Wettbewerb belebt worden, die Beschaffungsportfolien der Nachfrager seien mittlerweile deutlich diversifiziert. Aufgrund dieser überaus positiven Marktentwicklung sei die Verlängerung der Regelungen aus 2006 überflüssig. Sollten sich diese Entwicklungen – entgegen der Erwartungen des Amtes – umkehren, könnten dagegen neue Verfahren eingeleitet werden.

2. MARKTSTIMMEN. Schon im Vorfeld der Entscheidung teilten die meisten Marktteilnehmer die Einschätzung des Bundeskartellamtes. Positiv äußerten sich danach vor allem E.ON Ruhrgas und WINGAS und begrüßten die Entscheidung als weitere

Stärkung des Wettbewerbs. Kritisch äußerten sich vor allem Vertreter neuer Anbieter. Besonders die Händlervereinigung EFET und der Bundesverband der neuen Energieanbieter (bne) beklagten die Entscheidung. Auch die Monopolkommission hatte in ihrem Gutachten im vergangenen Jahr eine Verlängerung der Regelung von 2006 um zwei Jahre gefordert.

II. FESTLEGUNGSVERFAHREN DER BUNDESNETZAGENTUR ZUM THEMA KAPAZITÄTSMANAGEMENT.

Im Februar hatte die Bundesnetzagentur die Diskussion um das Festlegungsverfahren zum Kapazitätsmanagement eingeleitet. Bereits Ende April hatten die Netzbetreiber ihre überwiegend kritischen Stellungnahmen abgeliefert. Jetzt hat die Beschlusskammer 7 der Bundesnetzagentur die Stellungnahmen von Unternehmen und Verbänden zum Kapazitätsmanagement der Bundesnetzagentur veröffentlicht. Insgesamt gibt es danach vier wesentliche Diskussionspunkte:

- Harmonisierung mit der Novelle der GasNZW sowie den europäischen Initiativen: In vielen Stellungnahmen wird die Notwendigkeit einer deutschen Initiative bezweifelt

III. FAZIT.

Mit der Außerkraftsetzung der Regelungen von 2006 lässt das Bundeskartellamt das erste Mal eine Veränderung seiner Einschätzung zur Wettbewerbsentwicklung erkennen – es wird abzuwarten sein, ob sich die Marktentwicklung wirklich als stabil und damit die Einschätzung als richtig erweist.

und es wird gefordert, auf die Verabschiedung der Novelle der GasNZV zu warten.

- Bündelung von Kapazitäten: Unterschiedlich sind die Stellungnahmen zu der Frage, ob künftig nur noch Bündel von Ein- und Ausspeisekapazitäten zwischen Marktgebieten und an Grenzübergangspunkten angeboten werden sollen. BDEW und BP z. B. fordern solche Bündel nur als Option anzubieten.
- Die Vorverlegung der Nominierung von 14.00 auf 10.00 Uhr wird vielfach kritisiert. Zum einen werde damit von den Fristen in anderen Ländern abgewichen. Auch seien um diese Zeit noch keine Entscheidungen über das Portfolio getroffen und es lägen noch keine Standardlastprofile vor. Teils wird gefordert als Ausgleich für die frühe Nominierung großzügigere Renominierungsrechte einzuräumen.
- Darüber hinaus wird die Einschränkung der Renominierungsrechte von vielen kritisch gesehen. Teils wird gefordert Renominierungen auf unterbrechbarer Basis zu ermöglichen.

Generell wird in allen Stellungnahmen betont, dass die Zonung von Entry- und Exitkapazitäten nicht zu einer Verringerung verfügbarer fester Kapazitäten führen dürfe. Grundsätzlich positiv gesehen wird die Auktionierung von Kapazitäten.

Angesichts der unterschiedlichen Positionen hinsichtlich des Festsetzungsverfahrens ist die weitere Entwicklung unklar. Eine weitere Diskussion mit Netzbetreibern als auch Unternehmen und Verbänden bleibt zu erwarten.

DR. LIANE THAU
RECHTSANWÄLTIN, PARTNERIN, BERLIN



GÖRG
Klingelhöferstraße 5
10785 Berlin
Tel: + 49 (0) 30 884 503 - 187
E-Mail: lthau@goerg.de

- Arbeitsbereiche: Energierecht, Umweltrecht, Bau- und Anlagenrecht
- Beratung von Unternehmen bei der Errichtung und Modernisierung von Energieanlagen (privates Bau- und Anlagenrecht, öffentliches Recht) sowie anlageorientierter Veräußerung von Windenergie- und Solaranlagen
- Vertretung einer Landesregulierungsbehörde in deren Entgeltgenehmigungsverfahren Netzentgelt (Beschwerdeverfahren OLG)
- Langjährige Prozess Erfahrung in komplexen Verfahren
- Service-Line Wirtschaftsverwaltungsrecht
- Rechtsanwältin seit 1990, zunächst in der überörtlichen Sozietät Gaedertz Vieregge Quack Kreile, 2002 Wechsel zu GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten
- Fremdsprachen: englisch, russisch

DIESER ÜBERBLICK DIENT AUSSCHLIEßLICH DER ALLGEMEINEN INFORMATION UND KANN KONKRETEN RECHTSRAT IM EINZELNEN FALL NICHT ERSETZEN. SPRECHEN SIE BEI FRAGEN BITTE IHREN GEWOHNTE ANSPRECHPARTNER BEI GÖRG ODER DEN/DIE AUTOREN UNTER +49 (030-884503-187) ODER LTHAU@GOERG.DE AN.

UNSERE STANDORTE:

BERLIN ■ Klingelhöferstraße 5 ■ 10785 Berlin ■ Tel. +49-30-884 503-0 ■ Fax +49-30-882 715-0

ESSEN ■ Alfredstraße 220 ■ 45131 Essen ■ Tel. +49-201-38 44 4-0 ■ Fax +49-201-38 44 4-20

FRANKFURT/M. ■ Neue Mainzer Straße 69-75 ■ 60311 Frankfurt/M. ■ Tel. +49-69-17 00 00-17 ■ Fax +49-69-17 00 00-27

KÖLN ■ Sachsenring 81 ■ 50677 Köln ■ Tel. +49-221-33 66 0-0 ■ Fax +49-221-33 66 0-80

MÜNCHEN ■ Prinzregentenstraße 22 ■ 80538 München ■ Tel. +49-89-30 90 667-0 ■ Fax + 49-89-30 90 667-90